



Zirkuslektionen

mit Peter Deicke

vom 1. bis 3. Mai 2020

<u>Veranstalter:</u> VFD Ammerland e.V.

Organisation: Heike Kocherscheidt-Riemann

Ansprechpartner: Heike, Tel.: 017662455503

Beginn: 18.00 Uhr

Ort: Baven Water 6, 26188 Edewecht



Termin	Vom 1. bis 3. Mai 2020, Freitag pünktlicher Beginn um 18 Uhr, zunächst Besprechung, dann Arbeiten mit den Pferden. Ende etwa 20 Uhr. Samstag und Sonntag ab 10 Uhr, Ende Sonntag gegen 13 Uhr			
Veranstaltungsort	Baven Water 6, 26188 Edewecht			
Teilnehmerzahl	Mindestens 8 Teiln. mit Pferd, max. 10 Teiln. mit Pferd, max 10 Teiln. ohne Pferd			
Kosten	Teilnehmergebühren 195,00 € mit Pferd und 95,00 € ohne Pferd VFD Mitglieder: 180 € mit Pferd und 80 € ohne Pferd Jugendliche Teilnehmer dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. Die Begleitung zahlt nur 20 €.			
Konto	Konto der VFD Ammerland e.V. IBAN DE08280501000090583261 BIC SLZODE22XXX Betreff: Name, Zirkuslektionen Deicke 5.2020			
Geplante Inhalte	Peter Deicke, Jahrgang 1930, ist vielseitig wie kaum ein anderer Ausbilder. Nicht die Tonstärke, sondern die Ausdrucksweise ist ausschlaggebend. Peter bringt klar und deutlich sowohl für Pferd und Mensch die Dinge auf den Punkt. Er sieht den Sinn des Lebens im Glücklichsein und möchte durch seine Seminare allen den Weg dorthin zeigen. Dabei scheut er sich nicht, auch die letzten Geheimnisse der Zirkuslektionen zu vermitteln, all sein Wissen und seine Erfahrung weiterzugeben, auch, um aus dem Menschen ein berechenbares Pferd zu machen, das weder lügt, noch betrügt oder täuscht. Wir freuen uns auf zweieinhalb Tage voller Information und Motivation für Mensch und Tier, verpackt in erste Zirkuslektionen wie Parken, Rufen, Wippe, Podest, Kompliment und einiges mehr. Peter holt die Teilnehmer dort ab, wo sie sind und geht individuell auf sie ein.			
Veranstaltungs- bedingungen	Es gelten die Veranstaltungsbedingungen der VFD (am Schluss beigefügt) und die speziellen Bedingungen des Veranstalters. Spezielle Bedingungen: Teilnehmer mit Pferd nur mit Vorkenntnissen! Pferde/Ponys: Mindestalter: 3 Jahre, säugende Stuten und Hengste sind nicht zugelassen. Ausnahmen hiervon können in besonderen Fällen gemacht werden. Hunde nur nach Absprache			
Paddock	Kosten: insgesamt 30 € für alle 3 Tage für die Unterbringung der Pferde auf bereits vorbereiteten Weidepadocks. Pferdefutter ist selbst mitzubringen. Pferde können über Nacht bleiben. Der Preis bleibt gleich. Bitte mit Heike vor Ort abrechnen. Paddocks sind auf eigenes Risiko zu benutzen und sauber zu hinterlassen.			
Besonderheiten Verpflegung	Für die Mittagspause bringt bitte jeder Teilnehmer eine Kleinigkeit fürs gemeinsame Buffet mit			
Nennungen an:	Bis 10. 03. 2020 an Heike Kocherscheidt-Riemann, Rhododendronstrasse 32, 26188 Edewecht, E-Mail: hermanns-hof@gmx.de, Tel.: 017662455503			





Nennformular für Zirkuslektionen vom 1. bis 3. Mai 2020

Nennschluss 10. März 2020

<u>Teilnehmer</u>	ohn	e Pferd	Reiter Fahrer mit :Spänner
Name:			
Straße und Ha	usnr.:		
PLZ und Ort:			
Tel.:			
E-Mail:			
Geb. Datum:			
VFD-Mitglied:	O Nein	O Ja, im BzV	
		Mitgliedsnr.:	
Evtl. Notrufnur	nmer des Tei	Inehmers	
Für das Buffet	bringe ich m	it	
<i>Bei Jugendlich</i> Für die Dauer die Aufsichtspf	der Veransta	ltung übernimmt	t
Beifahrer (nur	für Gespann	e)	
Pferd (e)			
Name:			_ Rasse:
Erkennungsze	ichen (ggf. C	hip/Brand-Nr):	
Alter:	Sto	ckmaß:	Geschlecht:
Landkreis (kre	isfreie Stadt)	, in dem das Pfe	rd beheimatet ist:
Besitzer, falls a	abweichend v	on Reiter mit Ac	dresse:
Die Teilnehmergebüh	nr von	Euro habe	e ich auf das in der Ausschreibung genannte Konto überwiesen.
Jugendliche dürfen	nur in Be	gleitung eines	gkeit der Angaben. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Erwachsenen teilnehmen (s.o.). Ich habe die allgemeinen chreibung) gelesen, verstanden und erkläre mich mit ihnen
Ort, Datum			Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen der VFD Niedersachsen und Bremen e.V.



- 1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
- 2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss während der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
- 3. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Die Reiter/Fahrer/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder ihre Helfer ausgelöst werden.
- 4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur-, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
- 5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
- 6. Zugelassen sind Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen der Veranstaltung entsprechen. Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 4-jährig sein. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
- 7. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter/Fahrer kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss. Als Hilfszügel beim Reiten ist lediglich das laufende Ringmartingal erlaubt.
- 8. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
- 9. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Ausnahmen hiervon regelt die Ausschreibung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
- 10. Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach DIN-Norm tragen.
- 11. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
- 12. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.
- 13. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss (Poststempel) eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Das Nenngeld ist per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.
- 14. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen von ihm benannten Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.
- 15. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet.
- 16. Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Sportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht teilnahmeberechtigt wäre.
- 17. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet die speziellen Veranstaltungsbedingungen.
- 18. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf dieser Seite aufgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Veranstalter auf Basis DS-GVO Art. 6 (1) b) & f) mit dieser Nennung erhobene personenbezogene Daten speichert, bearbeitet, verarbeitet und übermittelt. Des Weiteren ist mir bekannt, dass auf dieser Veranstaltung von mir oder meinen Begleitern gemachtes Foto-und Filmmaterial eventuell veröffentlicht wird. Näheres steht in der Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 DSGVO www.vfdnet.de/images/Registered/NDS-HB/LV-DSE.pdf

Ort, Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)